

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 181/2010  
-öffentliche Sitzung-**RAT****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Haushalt des Jugendamtes 2011****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

**Termine:**

07.10.2010

**Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf des Teilergebnisplans und des Teilfinanzplans des Jugendamtes wird unter Berücksichtigung

- der Veränderungen aus der beigefügten Änderungsliste sowie
- der nachfolgend aufgeführten HSK-Maßnahmen

zugestimmt:

Lfd. Nr.      Bezeichnung

Maßnahmen aus dem HSK 2010:

060.001	Reduzierung der lfd. Zuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit um 20.000 €
060.002	Streichung des Zuschusses für die Kinderbetreuung im Rathaus (Bürgerforum),
060.003	Streichung des Zuschusses Mütterzentrum Villa Kunterbunt
060.004	Reduzierung des Zuschusses zur AWO-Familienbildungsstätte
060.005	Prüfung der Personalreduktion Abt. 510 um 0,25 Stellen

neue Maßnahme des HSK 2011:

060.007	Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung mit Wirkung ab 01.08.2011
„div.“	Reduzierung der freiwilligen Leistungen anhand der entsprechenden Liste auf S. 108 des Haushaltsplan-Entwurfs auf 1.610.000 € im Jahr 2014.

## Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat über die Haushaltsplanung für das Jugendamt zu beschließen. Das Jugendamt verwaltet Erträge und Aufwendungen in den nachfolgend aufgeführten 10 Produkten:

<b>Übersicht: Produkte des Jugendamtes</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Seitenzahl des HH-Plans-Entwurfs</b>
<b>030-020-020</b>	<b>Schulpsychologische Beratung</b>	337- 339
<b>050-010-040</b>	<b>Leistungen nach dem Betreuungsbehördengesetz</b>	390 - 392
<b>050-010-050</b>	<b>Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Beurkundungen und Unterhaltsvor-schuss</b>	393 - 395
<b>060-010-010</b>	<b>Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge</b>	407 - 410
<b>060-010-020</b>	<b>Betrieb eigener Tageseinrichtungen für Kinder</b>	411 - 418
<b>060-010-030</b>	<b>Vermittlung und Förderung von Kindertagespflege</b>	419 - 421
<b>060-020-010</b>	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	422 - 425
<b>060-030-010</b>	<b>Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	430 - 433
<b>060-030-020</b>	<b>Erziehungsberatung</b>	434 - 436
<b>060-030-040</b>	<b>Präventive Unterstützungsangebote für Familien</b>	437 - 439

Der gesamte Haushaltsplanentwurf ist am 06.09.2010 in den Rat eingebracht worden. Dieser Verwaltungsentwurf mit seinen entsprechenden Produktblätter ist veröffentlicht auf der Internet-Seite der Stadt Lüdenscheid):

[http://www.luedenscheid.de/buergerservice/formulare/Entwurf\\_Haushaltsplan\\_2011.pdf](http://www.luedenscheid.de/buergerservice/formulare/Entwurf_Haushaltsplan_2011.pdf) .

Mit dem Haushaltsplan 2011 wird die Finanzierung der Aufgabenbewältigung in allen Sachgebieten des Jugendamtes sicher gestellt. Entsprechende Erläuterungen bieten die folgenden zehn Kapitel zu den Produkten des Jugendamtes. Auswirkungen hat das Haushaltssicherungskonzept, mit dem teilweise erhebliche Einsparungen oder Mehreinnahmen erzielt werden sollen. Die einzelnen Maßnahmen werden in den folgenden Erläuterungen zu den Produkten gegeben. In Kapitel 11. werden die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts nochmals zusammenfassend dargestellt.

### **1. 030-020-020 Schulpsychologische Beratung**

Die schulpsychologische Beratung ist Teil des Gesamtangebotes der städtischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Schulpsychologie. Die Ansätze 2011 sichern die Fortsetzung des bisherigen Leistungsumfangs. Investive Mittel sind in Höhe von 1.500 € eingeplant. Sie dienen vorwiegend der Beschaffung von diagnostischen Testungen.

**2. 050-010-040 Leistungen nach dem Betreuungsbehördengesetz**

Wesentliche Änderung in diesem Sachgebiet (in Abteilung 512, Familienhilfe), ist die Festschreibung einer halben Planstelle im Stellenplan. Diese Stelle war bisher durch den sog. Personalpool besetzt, so dass diese Änderung nicht zu einer Ausweitung der Gesamtstellezahl führt. Nach Ausscheiden der Personalpool-Besetzung ist die dauerhafte Wahrnehmung der hinzugekommenen und durch Fallzahlensteigerungen erheblich ausgeweiteten Aufgaben zu sichern. Keine investiven Ansätze.

**3. 050-010-050 Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Beurkundungen und Unterhaltsvorschuss**

Das Aufwandsvolumen dieses Produktes (Abt. 511) wird durch die zu leistenden Unterhaltsvorschussleistungen bestimmt. Nachdem die Unterhaltssätze zu Beginn des Jahres 2010 verändert wurden, wurde der Ansatz bereits für 2010 entsprechend erhöht. Die Planungen haben sich im Laufe des Jahres bestätigt, so dass das Vorjahresniveau wiederholt veranschlagt werden kann. Keine investiven Ansätze.

**4. 060-010-010 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge**

In diesem Produkt werden Aufwand und Ertrag für die Tätigkeiten des Jugendamtes als öffentlicher Jugendhilfeträger bei der Kindertagesbetreuung veranschlagt. Hierzu gehört die Vereinnahmung und Weiterleitung der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten. Überschlägig gegenüber gestellt: die Stadt zahlt rund 12,6 Mio. € an die Träger von Kindertagesstätten. Sie erzielt Elternbeiträge von rund 1,7 Mio. € und erhält Landeszuschüsse von rund 5,3 Mio. €, so dass für den Betrieb aller Kindertagesstätten kommunale Mittel von rund 5,6 Mio. € aufzuwenden sind. Durch die Gewährung zusätzlicher (freiwilliger) Zuschüsse erhöht sich dieser Aufwand auf bis zu 6,3 Mio. €.

In Verbindung mit der Änderungsliste ergibt sich folgende aktualisierte Planung:

1. Die Summe der auszahlenden Betriebskostenzuschüsse an die Träger (gesetzlicher Anteil des Jugendamtes an den Kindpauschalen) beträgt für das Kindergartenjahr 2010/2011 rund 12.590.000 €. Hierbei ist die Umwandlung der bestehenden Plätze für U-3-Kinder zum 01.08.2011 berücksichtigt.
2. Das Haushaltssicherungskonzept enthält als Einzelmaßnahme zur Konsolidierung des Haushalts den Vorschlag, die Elternbeiträge für den Besuch der Kindertagesstätten mit Wirkung ab 01.08.2011 und ab 01.08.2012 jeweils um 8,5 % zu erhöhen. Hierbei wird auf die Sitzungsdrucksache 001/2010 „Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung“ zurück gegriffen. Der entsprechende Mehrertrag (62.000 € im ersten Jahr, 217.000 € im zweiten und 310.000 € ab dem dritten Jahr) wird als HSK-Maßnahme 060.007 dargestellt. Das Jugendamt wird eine Beschlussvorlage zur Änderung der Elternbeitragssatzung vorlegen, wenn der Rat die Erhöhung dieser Ansätze beschlossen hat. Vorab ist dieser Vorlage als Anlage 2 eine Tabelle mit den Beitragshöhen, wie sie sich nach dieser HSK-Maßnahme ergeben würden, beigefügt (jeweils der aktuelle Wert, ab 01.08.2011 und ab 01.08.2012).
3. Im Rahmen aller Aktivitäten zur Reduzierung freiwilliger Leistungen wurde der Ansatz für „zusätzliche Zuschüsse“ von 550.000 € auf 500.000 € gesenkt. Freiwillig sind Leistungen der Gemeinde, die ihr nicht durch Gesetz übertragen wurden und die nicht einklagbar sind. Die Gewährung dieser Zuschüsse zählt demnach zu den freiwilligen Leistungen. Hingewiesen wird an dieser Stelle auf den Ansatz dieses Produktsachkontos (53 18 050) für das Jahr 2014: hier sind lediglich 396.000 € veranschlagt. Ziel ist es, die Differenz in Höhe von 104.000 € bis 2014 einzusparen, jedoch verteilt auf mehrere Zuschussansätze des Jugendamtes, siehe hierzu die Erläuterungen in den anderen Produkten zur Thematik freiwillige Leistungen. Für die Darstellung einer endgültigen Verteilung sind zuvor Verhandlungen mit Trägern und weitere Entscheidungen erforderlich.

Die investiven Ansätze beinhalten die Vereinnahmung und die Weiterleitung der Landeszuschüsse für investive Maßnahmen zum Ausbau der U-3-Betreuungsplätze in Kindertagesstätten. Die Höhe dieser Ansätze ist pauschal veranschlagt, der Summe stehen keine konkreten Einzelmaßnahmen mit entsprechenden Beträgen gegenüber. Die Fördermittel können für vom Land genehmigte Umbaumaßnahmen verwendet werden, nicht benötigte Teile dieses Ansatzes können nicht anderweitig verwendet werden.

#### **5. 060-010-020 Betrieb eigener Tageseinrichtungen für Kinder**

Sämtliche Zahlungen, die den Betrieb der städtischen Kindertagesstätten betreffen, werden über dieses Produkt abgewickelt. Das Produktergebnis stellt somit den Gesamtbedarf ausschließlich für die städtischen Kindertagesstätten dar (da jedoch Haushalts- und Kindergartenjahr nicht übereinstimmen, kann dadurch nicht die die Auskömmlichkeit der Kindpauschalen ermittelt werden).

Die Ansätze dieses Produktes dienen der Absicherung des notwendigen Betriebsablaufes und zur Sicherstellung des pädagogischen Angebotes. Im Vergleich zum Vorjahresansatz konnte eine geringe Einsparung umgesetzt werden, u.a. durch den Wechsel des Telefon- und Internetanbieters. Das Ergebnis dieses Produktes wird jedoch im Wesentlichen durch die Personalkosten der in den städtischen Einrichtungen beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher bestimmt. Die Höhe dieser Personalkosten ist jedoch nicht frei gestaltbar, das vorzuhaltende Personal ist durch die sog. Personalvereinbarung geregelt.

Die investiven Ansätze (für Maßnahmen über 410 €) für die Ausstattung und Einrichtung aller städtischen Kindertagesstätten sind erheblich reduziert, und zwar von 28.800 € (2010) auf pauschal 10.000 € (2011). Dies entspricht der Forderung aus Maßnahme M31 des Horváth-&Partners-Ergebnisses.

Neben diesen Ansätzen sind hier die Landeszuschüsse in Höhe von 90 % für den U-3-Ausbau veranschlagt (Einnahme) sowie die Ansätze für den Ausbau in Höhe von 100 % (Lenneteich und Wermecker Grund). Die Verwendung dieser Ansätze erfolgt – soweit Baumaßnahmen betroffen sind – durch die ZGW, so dass ein Teil der hier veranschlagte Beträge noch auf Produktsachkonten des ZGW umzubuchen sind.

Die HSK-Maßnahme 060.002 ist mit Streichung des Zuschusses für die Kinderbetreuung im Rathaus-Bürgerforum umgesetzt. Der SOS-Kinderdorf e.V. als Träger dieses Angebotes ist hierüber bereits vor Übernahme dieses Angebotes informiert gewesen.

#### **6. 060-010-030 Vermittlung und Förderung von Kindertagespflege**

Die Veranschlagung sichert die verstärkte Inanspruchnahme von Kindertagespflege als Form der Kinderbetreuung. Insbesondere für Kinder im Alter unter drei Jahren stellt die Tagespflege eine wichtige Alternative zu den noch fehlenden Plätzen in Kindertagesstätten dar. Der Ansatz für die Auszahlung der Geldleistung wird durch die Änderungsliste dem tatsächlichen Bedarf leicht angepasst, es erfolgt eine Korrektur von 630.000 € auf 620.000 €.

Des weiteren enthält das Produkt die Finanzierung der Maßnahmen für die Teilnahme am „Aktionsprogramm Kindertagespflege“. Mit diesem Programm soll die Kindertagespflege als wesentlicher Bestandteil der Kinderbetreuung ausgebaut werden. Das Jugendamt erhält hierzu vom Bundesfamilienministerium Gelder des Europäischen Sozialfonds (esf) für zusätzliche Ausgaben von bis zu 100.000 € (verteilt auf drei Jahre), wenn eigener Aufwand in Höhe von rund 67.000 € nachgewiesen wird. Dieser eigene Aufwand wird durch vorhandenes Personal nachgewiesen, welches anteilig der Projektteilnahme zugeordnet wird.

Keine investiven Ansätze.

#### **7. 060-020-010 Kinder- und Jugendarbeit**

Dieses Produkt umfasst sämtliche Angebote der offenen Jugendarbeit, soweit sie von Trägern der freien Jugendhilfe oder dem Jugendamt als öffentlichem Jugendhilfeträger angeboten werden. Die Aufgaben im Arbeitsfeld der Jugendverbandsarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschut-

zes, die Förderung von Ferienmaßnahmen und die Durchführung von Teilnehmungsmaßnahmen werden aus diesem Produkt finanziert.

Darüber hinaus werden künftig verstärkt Aufgaben der Jugendsozialarbeit wahrgenommen. Hierzu hat sich das Jugendamt um Teilnahme an dem Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ beworben. Das Programm ist Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN und wird vom Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Mit der Gesamtinitiative und dem Modellprogramm sollen die Kommunen dabei unterstützt werden, eine noch stärkere eigenständige und integrierte Jugendpolitik zu etablieren. Zielgruppe sind junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die aufgrund sozialer Benachteiligungen, individueller Beeinträchtigungen oder integrationsspezifischer Probleme in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und von den regulären Leistungsbereichen – Schule/Berufsbildung und Arbeitsförderung (SGB II und SGB III) – nicht oder nicht mehr erreicht werden (§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit). Für die Projektlaufzeit von November 2010 – Dezember 2013 wurden für die Modellumsetzung Fördermittel für zusätzliche Aufgaben in Höhe von bis zu 400.000 € beantragt. Die Stadt als Antragstellerin muss hierzu eigenen Aufwand in Höhe von 100.000 € nachweisen. Dieser eigene Aufwand wird auch bei diesem Projekt durch vorhandenes Personal nachgewiesen, das anteilig der Projektteilnahme zugeordnet wird. Ende September wird im Ministerium über den vorliegenden Antrag der Stadt Lüdenscheid entschieden.

Dieses Produkt ist von zwei HSK-Maßnahmen betroffen. Mit HSK-Maßnahme 060.001 wird eine deutlich reduzierte Veranschlagung dessen Zuschussbedarfs für das Jahr 2011 gefordert, und zwar 20.000 € weniger als die Höhe des Ansatzes 2009. Die Reduzierung wurde in der vorliegenden Planung umgesetzt in diesem Produkt „Kinder- und Jugendarbeit“ sowie im Produkt „Präventive Unterstützungsangebote“ (060 030 040).

Die Maßnahme „div.“ (Kürzung der freiwilligen Maßnahmen, Seite 100 des Haushaltsplan-Entwurfs) fordert weitere Kürzungen, und zwar bei den so genannten „freiwilligen Leistungen“. Sie ist in Zusammenhang mit 060.001 zu sehen. Obwohl die aus diesem Produkt aufgewendeten Zuschusszahlungen an die Träger der freien Jugendhilfe auf Grundlage des SGB VIII erfolgen, besteht kein individualrechtlicher Anspruch auf die Sicherstellung einzelner Angebote. Lediglich im Rahmen der Gesamtplanung über die Errichtung, bzw. den Erhalt (zuletzt mit dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2009 – 2014) ist über die Förderung einzelner Angebote zu entscheiden. Sie werden deshalb in haushaltsrechtlichen Zusammenhängen als „freiwillige“ Aufgabe der Kommunen dargestellt. In Zeiten eines nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes ist jedoch gerade die Reduzierung der Ausgaben der „freiwilligen“ Leistungen unabweisbar, letztlich auch, um aufsichtsbehördliche Eingriffe verhindern zu können. Es besteht also ein Interesse daran, eine deutliche Verringerung dieses Aufwands zu erzielen. Der Haushaltsplan-Entwurf enthält auf Seite 108 alle das Jugendamt betreffenden Ansätze, deren Summe auf 1.610.000 € zu reduzieren ist. Dies ist bisher nicht umgesetzt und ist mit noch zu führenden Gesprächen mit Trägern zu verknüpfen. Hiervon entfällt auf das Produkt „Kinder- und Jugendarbeit“ der größte Anteil, betroffen sind auch andere Produkte mit einzelnen Ansätzen. Ob lediglich prozentuale Zuschussreduzierungen das Finanzziel erreichen, ist vorerst noch fraglich. Aus Gesprächen in den Vorjahren ist bekannt, dass Träger das gewünschte Angebot mit den dann verbleibenden Mitteln nicht aufrecht erhalten können. Es ist also nicht auszuschließen, dass die Schließung einzelner Einrichtungen oder Angebote erforderlich wird, um das geforderte Finanzziel zu erreichen. Hierüber gilt es, in den nächsten Monaten Entscheidungen zu treffen.

Die Ansatzreduzierung soll mit Wirkung für 2014 bereits mit diesem Haushalt verabschiedet werden. Um dadurch aber unbegründete Vorentscheidungen zu vermeiden, wurde zunächst ein anderer Ansatz pauschal gesenkt. Dies ist der Ansatz für die zusätzlichen Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten (in Produkt 060 010 010), er wurde (als Platzhalter für die Kürzung) in der Spalte *für das Jahr 2014* von 500.000 € um 104.000 € auf 396.000 € gesenkt. Bis dahin ist über die endgültige Umsetzung dieses Finanzzieles, ggf. in Zusammenhang mit der Aktualisierung des Kinder- und Jugendförderplans, zu entscheiden.

Investive Ansätze sind i.H.v. 5.000 € für die Ausstattung der Kinder- und Jugendtreffs und Büroausstattung berücksichtigt.

#### **8. 060-030-010 Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien**

Die Leistung der Hilfen ist eine gesetzliche Pflichtleistung, die nach Feststellung des individuell einklagbaren Bedarfs von den örtlichen Jugendämtern erbracht werden muss. Es werden hierfür jährlich rund 7 Mio. € verausgabt, wovon gut die Hälfte auf die stationäre Unterbringung in Kinderheimen entfällt, obwohl diese Hilfeform nur in knapp 23 % aller Fälle gewährt wird. Diese Relation macht deutlich, dass die stationäre Heimunterbringung weit über den Kosten aller anderen Hilfearten liegt. Soweit der individuelle Bedarf und die Berücksichtigung des Kindeswohls es im Einzelfall zulassen, werden die betroffenen Familien durch andere Hilfearten unterstützt. Der Bedarf wird anhand eines permanenten internen Controllings verfolgt und finanziell sowie fachlich ausgewertet. Darüber hinaus nimmt das Jugendamt an einem überregionalen Vergleichsring aus 12 Jugendämtern teil. Anhand dieser internen und externen Auswertemöglichkeit kann festgestellt werden, dass der Finanzbedarf in Lüdenscheid nicht überdurchschnittlich ist. Auch die Gemeindeprüfungsanstalt kam zu einem annähernd gleich lautenden Ergebnis im Rahmen ihrer Kommunalprüfung zu Beginn des Jahres 2010 (siehe entspr. Sitzungsdrucksache).

Die Mittel für die in den nächsten Jahren zu gewährenden Hilfen wurden äußerst knapp veranschlagt, insbesondere für die Folgejahre kann eine Erhöhung des Bedarfs trotz Ausnutzung aller derzeit erkennbaren Effizienzmöglichkeiten nicht ausgeschlossen werden.

Investive Ansätze für Arbeitsmaterial und Büroausstattung des Jugendamtes.

#### **9. 060-030-020 Erziehungsberatung**

Die Erziehungsberatung (§ 28 SG BVII) ist eine Hilfeart unter allen Hilfen zur Erziehung (§ 27 bis 35 SGB VIII) und könnte daher aus dem Produkt 060 010 010 finanziert werden. Aufgrund der besonderen Situation, dass die Erziehungsberatung dezentral in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Schulpsychologie angeboten wird (dort gemeinsam mit der schulpsychologischen Beratung) und somit auch den Status einer Einrichtung des Jugendamtes hat, werden Aufwand und Ertrag der Erziehungsberatung in einem eigenen Produkt dargestellt. Hier finden sich auch die Zuschüsse für den Betrieb anderer Beratungsstellen (ev. Erziehungsberatungsstelle Lessingstr.; Beratungsstelle der Anonymen Drogenberatung DROBS; Beratungsstelle Märkisches Kinderschutzzentrum am Klinikum Lüdenscheid).

Die Aufgabe „Erziehungsberatung“ ist gesetzlich vorgeschrieben, jedoch sind Umfang und bereitgestellte Ressourcen nur in einigen Fallkonstellationen individuell rechtlich einklagbar. Insoweit trifft die Diskussion um die Reduzierung sog. „freiwilliger“ Leistungen teilweise auch dieses Produkt. Investive Ansätze i.H.v. 1.500 € für Arbeitsmaterial und Büroausstattung.

#### **10. 060-030-040 Präventive Unterstützungsangebote für Familien**

Mit den Angeboten, die aus diesem Produkt finanziert werden, sollen Familien zu einem Zeitpunkt unterstützt werden, zu dem der Bedarf für intensive Erziehungshilfen noch nicht fortgeschritten ist. Eine frühzeitige und freiwillige Begleitung soll die vorhandenen Ressourcen innerhalb der Familie für ein weiteres gedeihliches Zusammenleben stärken, ohne dass (oder zumindest ohne dass intensive) Hilfen des Jugendamtes erforderlich werden. Insbesondere wird dies deutlich durch das Projekt „Frühe Hilfen- bessere Chancen“, aber auch durch die klassischen Angebote der Familienbildung oder des Familienerholungswerkes. Im Rahmen des Projektes „Frühe Hilfen“ liegen derzeit noch keine ausreichenden Erfahrungswerte über den Bedarf an zusätzlicher Hebammenbetreuungsleistung vor. Der Aufbau dieses Arbeitsgebietes ist im laufenden Jahr abgeschlossen, so dass erste Erfahrungen erst zum nächsten Jahr ausgewertet werden können. Der Ansatz für Sachkosten des „Lokalen Bündnisses für Familien“ fehlt erstmals an dieser Stelle, der entsprechende Betrag ist in das Produkt „Lokale Agenda“ übertragen. Keine investiven Ansätze.

## 11. Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (Zusammenfassung)

### a) Fortschreibung der Maßnahmenliste 2010 ff (ab S. 37 des Haushaltsplan-Entwurfs):

- a.1) Die HSK-Maßnahme 060.001 (S. 78) beinhaltet die Reduzierung der Zuschussbeträge an die Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich des Ansatzes für das Familienerholungswerk. Die durch diese HSK-Maßnahme geforderte Einsparhöhe von 20.000 € (im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahrs 2009) ist umgesetzt. Ab 2013 sollen die Konsolidierungsbeträge über 20.000 € liegen.
- a.2) Die HSK-Maßnahme 060.005 (S. 79) ist mit Wirkung ab September 2010 umgesetzt. Die freigewordene halbe Stelle wurde lediglich zu einem Viertel wieder besetzt.
- a.3) Die HSK-Maßnahme 060.006 (S. 79) kann nicht umgesetzt werden, da es sich um dieselbe Stelle wie unter 060.005 handelt. Die Einsparung kann nur einmal erzielt werden.

### b) Erweiterung der Maßnahmenliste 2010 ff (ab S. 96):

- b.1) Die HSK-Maßnahme 060.007 (S. 98) betrifft die Erhöhung der Elternbeiträge in der Höhe, wie sie dem Jugendhilfeausschuss bereits vorgelegt wurde. Sollte der Rat eine Erhöhung beschließen, wird dem Jugendhilfeausschuss die Änderung der Satzung und der Beitragstabelle in der nächstmöglichen Sitzung vorgelegt werden.
- b.2) Unter der Bezeichnung „div.“ enthält der Haushaltsplan-Entwurf eine Liste zur Kürzung von freiwilligen Leistungen. Hiervon ist das Jugendamt mit den auf Seite 107 (ein Maßnahme zu Produkt 050 010 040) und 108 (gesamte Seite) genannten Maßnahmen betroffen. Es handelt sich überwiegend um Zuschusszahlungen an Träger der freien Jugendhilfe. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind bis zum Haushaltsjahr 2014 umfassende Einsparungen zu erzielen, wobei zur Zeit Kündigungsfristen und Laufzeiten der zugrunde liegenden Vereinbarungen zu berücksichtigen sind.

### c) Maßnahmen, die in der JHA-Sitzung am 26.01.2010 zurück gestellt wurden (ab S. 101):

- c.1) Die HSK-Maßnahme 060.002 (S. 101) ist mit Streichung des Zuschusses für die Kinderbetreuung im Rathaus (Bürgerforum) umgesetzt.
- c.2) Die HSK-Maßnahme 060.003 (S. 102) ist mit Streichung des Zuschusses für das Mütterzentrum „Villa Kunterbunt“ umgesetzt.
- c.3) Die HSK-Maßnahme 060.004 (S. 102) ist mit Reduzierung des Zuschusses für die AWO-Familienbildungsstätte umgesetzt. Das Jugendamt hat den Träger hierüber informiert und die Möglichkeit zu neuen Leistungs- und Zuschussvereinbarungen eröffnet.

Insgesamt beträgt der Zuschussbedarf des Jugendamts rund 24 Mio. €. Hiervon verbleiben rund 3,8 Mio. durch die Verrechnung interner Leistungsbeziehungen in der Verwaltung.

Lüdenscheid, den 21.09.2010

In Vertretung:

gez. Dr. Schröder

Dr. Schröder  
Erster Beigeordneter

Anlagen: 1. Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2011  
2. Tabelle Elternbeiträge nach Umsetzung der HSK-Maßnahme 060.007